



Medienmitteilung

Zürich, 9. Juni 2022

Richtplanfestlegungen zur Deponie Lehrüti und zum Kiesabbau Näniker Hard, keine neue Festlegung zur Deponie Tägernauerholz

Nach dem Bundesgerichtsurteil zum Tägernauerholz beantragt die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU) einstimmig, der Vergrösserung der Deponie Lehrüti im Kantonalen Richtplan zuzustimmen ([5517](#)). Eine Mehrheit der Kommission stimmt auch dem Kiesabbau in der Näniker Hard zu. Der Standort der Deponie Tägernauerholz bleibt auf dem Stand der Richtplanrevision 2009.

Bei der Festlegung der Teilrevision des Kantonalen Richtplans, Ver- und Entsorgung (Vorlage 5517b) hat der Kantonsrat nach dem Bundesgerichtsurteil zur Deponie Tägernauerholz vom 4. Februar 2021 die Festlegung der drei Standorte Tägernauerholz, Lehrüti und Näniker Hard zurückgestellt. Damit sollte namentlich der vom Bundesgericht geforderten Anforderung der Mitwirkung der nachfolgenden Planungsträger (Gemeinden, Zweckverbände) und der angemahnten Aktualisierung der kantonalen Abfallplanung Rechnung getragen werden.

Deponie Lehrüti soll ausgebaut werden

Bei der Deponie Lehrüti in Gossau/Egg ist die KEVU dem Regierungsrat gefolgt. Sie beantragt einstimmig, für die in absehbarer Zeit volle Deponie in der Chrüzlen die Deponie Lehrüti für Inertstoffe auf 12 ha und ein Volumen von total 1'300'000 m³ zu erweitern.

Für den Gesamtkanton macht es Sinn, regional zu entsorgen und auf planerisch bereits gesicherte Standorte zu setzen. Nach Abschluss wird die vergrösserte Deponie zudem besser ins Gelände eingepasst werden können. Die Kommission hat die betroffenen Gemeinden angehört und deren Ablehnung zur Kenntnis genommen.

Möglichkeit zum Kiesabbau in der Näniker Hard soll gewahrt bleiben

Die KEVU ist mehrheitlich der Meinung, dass die Möglichkeit zum Kiesabbau in der Näniker Hard in Uster zugunsten des Gesamtkantons gewahrt bleiben soll. Die Materialgewinnung soll basierend auf dem Kreismodell und der kantonalen Kiesplanung auch in der Region Glatttal und Oberland erfolgen, wo eine anhaltend rege Bautätigkeit festzustellen ist. Das entsprechende Abbaugelände ist im Richtplan eingetragen und somit auf sehr lange Sicht, zumindest planerisch zu sichern.

Die KEVU hat den Stadtrat von Uster angehört, welcher den kommunalen Volksentscheid vom 4. März 2018 gegen den Kiesabbau und die damit verbundene Rodung vertreten hat. Eine Minderheit (Grüne) lehnt in Anlehnung an den Volksentscheid den Eintrag im Kantonalen Richtplan ab. Sie sieht die Rodung von Wald für Materialabbau und -gewinnung generell kritisch.

Nichts Neues im Tägernauerholz

Die umstrittene Schlackendeponie Tägernauerholz in Grüningen/Gossau war gemäss Antrag der Regierung nicht Gegenstand der Richtplanteilrevision 2017 und soll es auch nicht durch einen Antrag der vorberatenden Kommission werden. Somit bleibt die richtplanerische Festsetzung von 2009 bestehen.



Angesichts der vom Bundesgericht geforderten Überarbeitung der Abfallplanung können allfällige Anpassungen bei einzelnen Standorten erst in zukünftigen Richtplanteilrevisionen erfolgen. Um dies gegenüber der Regierung und gegen aussen explizit festzuhalten, hat der Kantonsrat am 9. Mai 2022 mit 135 zu 33 Stimmen ein dringliches Postulat (KR-Nr. 86/2022) an den Regierungsrat überwiesen, mit dem gefordert wird, dass für das Tägernauerholz kein Gestaltungsplan festgesetzt wird, bevor die aktualisierte Abfallplanung vorliegt.

Kontakt:

KEVU-Präsident: Alex Gantner (FDP, Maur), 079 400 23 43

Minderheit zur Näniker Hard: Thomas Honegger (Grüne, Greifensee), 079 227 39 81